

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2012

Nr. 2012/483

Musikschule Dulliken, 4657 Dulliken: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Musical „dr Leu esch ab“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikschule Dulliken, Dulliken
Veranstaltung	Musical „dr Leu esch ab“
Ort	Dulliken
Datum	29. / 30. / 31. Mai 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 9'750.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'750.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikschule Dulliken ist an das Musical „dr Leu esch ab“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/MusikschuleDulliken.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Musikschule Dulliken, Ursula Bolliger, Frobürgstrasse 3, 4657 Dulliken
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4657 Dulliken